

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:  
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

Kauf p[e]r: 415. f: .4. f: Leÿkauf

Michael Meixlsperger von Khienrieth und Sophia dessen Eheweib welch ersterer zwar unpässlichkeit halber nicht gegenwärtig, sondern durch Hanns Scherpaur von Kazbach vertreten worden, welcher auch de dato et grato zu caviren versprochen, bekennen und verkaufen mit Consens des Churfürstl:[ichen] Pflegamts Waldmünchen deren seit dem .29. Jenner a[nn]o: .1738. Erbrechtsweis ingehabte Sölden dortselbst mit all deren rechtlichen Ein und Zugehörungen zu Dorf und Feld nichts hievon besondert noch ausgenommen, gleich sie selbiger ingehabt genuzt und genossen haben, von welcher iährl:[ich] dem gedacht Churfürstl: Pflegamt zu Georgi: oder Michaeli .1. f: .30. xr: Zins ein Fas[t]nachthenn und .3. Pfund .9. Loth Hofschmalz münchner Gewicht verreichet, dann .1. Tag Mähen .1. Heugen

Seite 2

.34.

.1. Schneiden und .1. Tag Hakenscharwerch verricht oder das Geld dafür bezahlt werden muß, auch im übrigen alldahie mit der Manschaft, Rais, Steuer Scharwerch zum Schloß auf begebende Veränderung mit dem zehenden Pfenning Handlang und all andere Pothmässigkeiten unterworffen und beÿgethan ist dem arbeitsam ihrem freundlich li[e]b[en] eheleiblichen Sohn Michael Meixelsperger und Anna dessen zukünftigen Eheweib um 200 f: dan absonderlich .1. paar Mehn=ochsen p[e]r: .50. f: .2. Khüe .20. f: .2. iährling .10. f: .1. heuriges Kälbl .4. f: .2. Schaf .5. f: .1. neu[e]r Wagen .30. f: .1. Pflug und .1. Eÿden .6. f: .1. Holzschlitten .1. f: .1. Halmstuhl .5. f: .2. Riflkampfen .2. f: .2. eise[r]ne Höllhafen .8. f: .1. Ehehalten Beth .1. f: .15. Klafter Holz .15. f: .1. Klafter Schindl .5. f: .12. Beschlagbretter .2. f: den samtl:[ichen] Hausrath wovon aber die Verkäufer sich eigen=thümlich ausnähmen .1. Haken .1. Häkl .1. Tungetgabel und .2. Ridhauen .20. f: 40 Färtl Tunget 10. f:

den Abscheid allen Winter und Somer=  
Getraids, Schmalsat Heu und Lein=  
fand leztre nach ausgesäten  
.4. Münchner Mezen .15. f: thut  
.275. f: - x: zusam aber in  
einer Summa p[e]r: V[i]erhundert  
und fünf und sibenzig Gulden  
Kaufschilling und .4. f: bereits

Seite 3

bezahlten Leÿkauf. An diesen Kauf=  
schilling versprochen die Käufer so=  
gleich .150. f: zu erlegen, dan so gehen  
dem Mitkäufer zum bewilligten Heurathgut  
.50. f: ab, daß sonach die Anfrist in  
.200. f: bestehet. Den Rest entgegen  
wollen dieselbe in .12. f: Nachfristen zu  
Jakobi a[nn]o: 1780. anfangend, tilgen.  
Annebends ist pactirt worden, daß  
die Verkäufer bis künftige Jakobi  
forthäusen und bis dahie alle ampts=  
herrschaftliche Ausgaben entrichten  
auch den Käufer den nothdürftigen  
Lebens Unterhalt auf ihre Kosten ver=  
schaffen sollen. Dabeÿ machen  
sich aber die Käufer verbündlich  
den vorhanden[en] iüngsten Sohn Johannes  
für den einzig beÿ seiner Bedürf=  
tigkeit .10. f: zu bezahlen, auch den  
vorhandenen .3. Töchtern Maria, Mag=  
dalena und Genovefa sich beÿr  
Verheurathung oder sonstiger Bedürf=  
tigkeit .1. Khue in nat[ura]: oder hiefür  
.8. f: in Geld auszufolgen.

Das herrschaftliche Handlang haben die  
Verkäufer allein, die Gerichtskosten  
von gegenwärtiger Kauf dan nachfol=  
gender Ausnahm Beschreibung  
aber beÿde Theil gleichheitl:[ich] zu ent=  
richten übernehmen. Bis all vor=  
beschribenen genügliche Ausrichtung be=  
schiehet verbl[e]ibt alls verkaufte unter=  
pfändlich verschrieben. Hirüber ist  
handstreichl:[ich] angelobet worden. Act:[um]  
den 18. Juni 1779.

Zeugen

Georg Antoni Aige Petr Stötner beÿde dahie.

Seite 4

.35.  
Ausnahm hierauf p[e]r: 60 f:  
dreÿährigen Anschlag

Vorstehend Michael Meixlspergi:[sche] Eheleuth von Khienrieth haben sich beÿ der unter heutigem dato an ihren Sohn Michael Meixlsperger und Anna dessen Eheweib verkauften Sölden alldort folgendes auf ihr Lebenstäge ausgenohmen, welches die leztre auch getreu und unweigersam abzureichen versprochen haben, als Nem[lich] und

Erstlich wollen die Ausnähmer und Käufer das vorhandene Stubenkämmerl auf gleichheit:[iche] Unkosten zu einem Stübl herrichten lassen, und erstere hierin die Wohnung nehmen, dan bedingen sich die Ausnähmern weiters ein Orth auf dem Hausboden zur Ligerstatt und Unterbringung andrer Nothwendigkeit[en] auf ihre Kösten einschlagen zu dürfen, item den Boden ober vorgedachten Stubenkämmerl. Jährlich .2. Klafter Brennholz und .4. Büschl Spän, und sollen die Käufer über das schuldig seÿn, den Ausnähmern das benötigte Klaubholz unentgeltlich nach Haus zu führen.

Zweÿtens zum Lebens Unterhalt iährl:[ich] in wohlgebuzt kastenmässiger Qualitat Waiz .1. Korn .10. Gersten .3. und Haber .5. Mezen alles gestrichene Münchner Mäsereÿ. Dieses Getraid müssen die Käufer ihnen auch zu und von der Mühl fahren. Wo annebends der gedachten Waiz nicht bauen solten, die Ausnähmern um den Mezen Waiz ein Mezen Korn nehmen müssen.

Seite 5

Drittens zu Unterhaltung einer Khue .30. Schid Roken .15. Schid Gerst[en] und .15. Schid Haberstro. Von der Wis einen Flek der Gänsgragen „genant“ von der Kohlstatt an neben der Stainmaur fort, bis zum March, und von da aus bis zum Graben mit dem Altheu, zur Gräsereÿ am Äkerl neben dem Stadl, die vi[e]r Abwanden, in der Käufer Gründen das Baum und Stauden laub zu Fütterung ihrer Ausnahms Khue mit abnehmen derfen. Dabeÿ aber machen sich die Ausnähmer verbündlich das was sie von obiger Füttereÿ für ihre Leutherungskhue nicht nothwendig haben, den Käufern widerum unentgeltlich zukomen zu lassen.

Viertens den dritten Theil vom Obst, dann den Gattern Kerschbaum, zweÿ Kerschbäum im Garteneck, und einen beÿm Haus,

dan den rothen Kerschbaum beym Stadel,  
lezteren zur Helfte .1. Bethl im Samgarten,  
ein Orth im Stahl und Stadl, die Noth=  
durft Strä, die Gestattung, .4. Henner  
und .3. Gäuß, und den Hausrath mit=  
gebrauchen zu dürfen.

Fünftens zu Kraut und Erdäpfel .8. Pifang  
komt aber die Schmalsat in die Äkerle,  
alsdann 10. Pifang .4. Pifang zu Halm=  
rüben wenn die Käufer einige bauen, und  
auf .1. münchner Mezen Lein das erfo[r]d[er]l[iche]  
Feld. Diese ausgenohmenen Felder  
müssen die Käufer tungen und noth=  
dürftig bearbeiten, die Wis mitmähen helffen  
auch alles auf ein und den andren er=  
wachsendes den Ausnähmern nach  
Haus führen dann das Gesod schneiden

Seite 6

.36.

Sechstens fahlet auf Vorabsterben der  
Ausnähmerin vor ihrem Ehemann nichts, auf  
Vorabsterben des Ausnähmers entgegen  
folgendes zur Sölden anheim als Korn  
.2 ½: Gersten .1: und Haber .2 ½. Mezen  
alles Münchner Mässerey, und .2. Pifang  
Schmalsatfeld. Im Fahl auf Sie überlebende  
Wittib statt der Khue sich nur eine Geis  
halten wolte. So solle zwar die Stroh  
Verreichnis aufhören, dagegen aber müssen  
ihr iährl:[ich] .3. Köpfel Schmalz oder hiefür  
.1. f: in Geld verreich werden. Auf  
beyde Vorabsterben aber fahlet die ganze  
Ausnahm zur Sölden anheim. Act[um] et testes  
ut Supra

Heuraths Contract p[e]r: 150 f:

So zwischen Michael Meixelsperger nun an=  
gehend hiesigen Unterthan zu Khienrieth  
als des Michael Meixelsperger aldort mit Sophia  
dessen Eheweib beyder annoch im Leben ehelich  
erzeigten Sohn Bräutigam an einem: dann  
Anna Maria Wolf Schnabls Ganzhöflers  
von Moosdorf seel:[ig] mit Elisabetha dessen  
Gewesten Eheweib annoch im Leben ehelich  
erzeigten Tochter Braut am and[e]rten Theil  
abgeredt und beschlossen, als Nem[lich] und

Erstlich haben beyde Braut Personen sich  
zum heil:[igen] Sacrament der Ehe versprochen,  
und wollen solch deren eheliches Gelübde  
demnächstens in dem würdigen Filial

Gotteshaus Geiganth mitls priesterl:[icher]  
Hand und Copulation Christ katholischem  
Gebrauch nach bestättigen lassen. An=  
gehend die zeitl:[ichen] Güther da ver=  
spricht

Seite 7

Zweýtens die Braut dem Bräutigam auf  
künftigen Hochzeittag eine p[e]r: .75. f:  
astimirt Förtigung zuzubringen, wie sie  
dem auch zum Heurathgut .150. f: bestimt  
und zu handen des Bräutigams von ihrem selbst  
ersparten .46. f: .10. xr: dan ihr Stieph=  
vatter Martin Feiner an deme was zum  
vätterl:[ichen] Erbtheil Er ihr schuldig ist .103. f:  
50. xr: somit ernants Heurathgut p[e]r: .150. f:  
wirkl:[ich] erlegt hat. Die Braut wird  
demnach vom Bräutigam und solch richtig  
eingebrachtes Heurathgut in Conformitot  
des gnädigst emanirten cod: Max:  
in den kräftigsten Rechtsform andurch  
auf ewig Quittirt. Dieses Heu=  
rathgut widerlegt

Drittens der Bräutigem neben einen  
paar Ochsen und .1. Wagen so als eine  
Ausfertigung in Betracht fahlet und  
p[e]r: .75. f: angeschlagen werden, mit  
einen .50. f: so ihm ab der deto hod:  
erkauften Sölden als ein Heurathgut  
abgehen, und verheurathet der Braut  
diese Sölden sowohl mit als ohne Kinder  
andurch wirkl:[ich] deren unaus=  
bleiblichen Todtfählen halber ist abge=  
schlossen worden, daß

Viertens auf über kurz oder lang  
erfolgendes Vorabsterben des Bräu=  
tigams vor der Braut ohne von dieser  
Ehe zuruklassend eheliche Kind[er] der  
überlebenden Wittib eigenthumlich ver=  
bleiben solle, all ihr eingebrachtes  
Guth, des Bräutigams Förtigung, von  
der Widerlag .30. f: und die ganze  
Errungenschaft, sie ist demnach an

Seite 8

die nächste Befreund[e] hinaus zu geben verbunden  
von der Widerlag .20. f: die beste .3. Stuck  
Halsgewand, und alles das was der Bräu=  
tigam über die Widerlag und Förtigung  
mehrs in das Vermögen gebracht haben  
wurde. Stirbt entgegen

Finftens die Braut zu erst, so verbleibt dem überlebenden Wittiber neben dessen selbstigen Vermögen, von dem Heurathgut .110. f: und die ganze Errungenschaft eigenthumlich. Er ist demnach verbunden an ihre nächste Befreunde hinauszugeben, von dem Heurathgut .40. f: die beste .3. Stuk Halsgewand, und alles das was dieselbe über das Heurathgut und Förtigung eingebracht haben würde.

Sechstens und Leztens sollen alle hievon nicht Enthaltenen Puncten wegen deren sich in Zukunft Stritt und Irrung ereignen derfte, dem Churbeierisch und oberpfälzi:[schen] Landrechten dan hieortiger Pflegamts Sitt und Gewohnheit nach entschieden und erörtert werden, getreulich und ohne Gefährde.

Heurathsleuth und Beÿständler seÿnd auf Seiten der Braut ihr Stiephvatter Martin Feiner von Mosdorf, dann Wolf Mühlpaar und Hans Scheurer beÿde von Prosdorf. Auf des Bräutigams Seiten entgegen Hanns Rueland von Eschlmais und Hanns Scherpaur von Kazbach. Act[um] et testes ut antea

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E  
Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle  
\Briefprotokolle Waldmünchen 198\Meix Kuehnr 3 BP WUEM 198\_09b16.docx